

Einschränkungen bei Erd- und Urnenbestattungen und Totengebeten aufgrund der Corona-Krise auf den Mössinger Friedhöfen

Aufgrund der besorgniserregenden und rasanten Ausbreitung der Corona-Infektionen in unserem Land sind Beschränkungen in Bestattungsfällen auf den Mössinger Friedhöfen erforderlich. Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen bei Gottesdiensten und Bestattungen zum 02.04.2020 erweitert. Es gelten folgende Beschränkungen:

1. Trauerfeiern im Rahmen von Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete dürfen nur noch unter freiem Himmel abgehalten werden.
2. Erd- und Urnenbestattungen und Totengebete samt Trauerfeiern sind zulässig mit **fünf teilnehmenden Personen** sowie mit **weiteren teilnehmenden Personen**,
 - die in gerader Linie verwandt sind wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 - in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowiederen Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner. Geistliche oder Trauerredner sowie Bestatter und weitere Helfer werden auf den Teilnehmerkreis nicht angerechnet.
3. Bei Aufbahrungen in Leichenhallen ist eine Besichtigung des Verstorbenen durch mehrere Personen gleichzeitig untersagt.
4. Auf Gesangbücher wird verzichtet. Liedblätter können als Ersatz angeboten werden.
5. Bitte vermeiden Sie Körperkontakt - kein Handschlag, keine Umarmung, genügend Abstand (mindestens 1,5 m) halten – auch wenn es schwer fällt. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfsbedürftigen Personen zulässig.
6. Rituelle Leichenwaschungen im Raum für rituelle Waschungen in der Aussegnungshalle Mössingen dürfen nur unter Wahrung der maßgeblichen hygienischen Standards und durch ausgebildete Personen vorgenommen werden. Die Teilnahme weiterer Personen bleibt untersagt.

Die Einschränkungen sind schmerzlich, gerade in Grenzsituationen, wenn der Tod in Leben tritt und man von einem geliebten Menschen Abschied nehmen muss. Doch verantwortliches Handeln ist in diesen Tagen unumgänglich.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mössingen, 03.04.2020

Stadtverwaltung Mössingen